

# Mehr Geld im Ballungsraum: Mitarbeiter bekommen Zulage

**Mammendorf** – 35 der 65 Beschäftigten der Gemeindeverwaltung können sich freuen. Ab 1. Juli erhalten sie eine Ballungsraumzulage in Höhe von 75 Euro plus 20 Euro Zuschlag pro Kind. Das beschloss der Gemeinderat mit 13:2-Stimmen. Möglich wurde die vor einigen Jahren schon einmal gewährte freiwillige Leistung durch eine Änderung der Anspruchsberechtigung. Seit 1. September 2013 wurde die für den Anspruch maßgebliche Gebietskulisse im Landesentwicklungsprogramm (LEP) durch den im neuen LEP definierten Verdichtungsraum München ersetzt. Zu diesem zählt nun auch wieder Mammendorf.

Grundsätzlich waren sich aber alle anwesenden Gemeinderäte über die Gewährung der ergänzenden Leistung einig. Sie kann einkommensabhängig an die Gemeinde-Mitarbeiter gezahlt werden, die im Verdichtungsraum sowohl arbeiten als

auch wohnen. Dennoch fühlen sich einige Räte bei der Entscheidung nicht wirklich wohl. Denn die Gewährung nicht an alle würde zu einer Ungleichbehandlung führen, meinte beispielsweise Anton Fasching (BGM). Es sei schwer zu verstehen, sagte auch Altbürgermeister Johann Thurner (BGM), wenn zwei, die gleiche Arbeit leisten, ungleich bezahlt würden. Er befürchte gar Reibereien im Personalbereich. Es sei nicht schön, wenn die Lohngestaltung so auseinanderdriftet, gab auch Werner Zausser (FW) zu bedenken. Und Florian Simetsreiter (BGM) meinte, die Verwaltungsgemeinschaft (VG) werde zerschnitten.

„Was wäre das Problem, wenn wir alle gleich behandeln? Wir sind doch Arbeitgeber, was kann uns da passieren?“ warf Siegfried Schnell (CSU) in die Runde. 3. Bürgermeister Manfred Heimerl schlug vor, dem

„Kind einfach einen anderen Namen zu geben“, damit alle in den Genuss kommen. Könne man nicht aus der Ballungsraumzulage eine VG-Zulage machen? Bürgermeister Josef Heckl (BGM) riet davon ab, Konstrukte zu bilden. „Die würden uns bei einer Prüfung um die Ohren gehauen.“ Er gebe zu, dass das nicht ganz gerecht sei. „Aber warum sollen diejenigen, die die Anspruchsberechtigung erfüllen, nicht die Zulage erhalten?“ Auch im Hinblick auf eine Personalgewinnung und im Vergleich mit den anderen Gemeinden, die die Zulage zahlen, sei er dafür.

Diskussionsbedarf ergab sich auch über den Zeitpunkt, ab wann die Zulage gewährt werden soll. Zur Debatte stand eine rückwirkende Gewährung ab Januar oder die letztlich beschlossene Zahlung ab 1. Juli. Vorsorglich waren im Haushaltsplan 2015 die Mehrausgaben eingestellt worden. dm